



HESSISCHER LANDTAG

13. 05. 2020

Plenum

Antrag

Fraktion der SPD

Änderung § 63 Hessisches Beamtengesetz zur Reduzierung von Mindestarbeitszeiten für Beamte in Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass sowohl unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch unter dem Aspekt des Fachkräftemangels die Beschränkung in § 63 HBG, nach der die Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen mindestens 15 Wochenstunden beträgt, als antiquiert zu bezeichnen ist.
2. Die Hessische Landesregierung wird aufgefordert, dem Hessischen Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung des § 63 HBG vorzulegen, der vorsieht, dass die Begrenzung der regelmäßigen Mindestwochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte auf zehn Stunden reduziert oder komplett aufgehoben wird.

Begründung:

Beamtinnen und Beamte, die aufgrund ihrer persönlichen Situation keine zwei volle oder vier halbe Tage arbeiten können, aber zeitnah z.B. während und nach der Familienzeit wieder berufstätig sein wollen, haben in Hessen im Gegensatz zu anderen Bundesländern dazu keine Möglichkeit. Ebenso entfallen die Optionen, über Nebentätigkeit oder Werkvertrag beim bisherigen Dienstherrn mit einer Wochenarbeitszeit von unter 15 Stunden tätig zu werden. Während die Landesregierung selbst Beamte im Ruhestand wieder rekrutiert und durchaus andere flexible Arbeitszeitmodelle wie z.B. das Sabbat-Jahr oder Lebensarbeitszeitkonten bereitstellt, verweigert sich Hessen bislang einer sinnvollen Reduzierung, die in anderen Bundesländern längst möglich ist.

Sowohl außerhalb des öffentlichen Dienstes als auch im Angestelltenbereich des öffentlichen Dienstes werden keine Mindeststundenzahlen gefordert. Viele Unternehmen haben frühzeitig erkannt, dass es eine Win-win-Situation ist, wenn familienbedingte Auszeiten (insbesondere von gut ausgebildeten jungen Frauen) nicht unnötig ausgeweitet werden und frühzeitig eine Rückkehr in den Beruf möglich ist.

Da andere Bundesländer und die Privatwirtschaft bereits seit Jahren den Weg einer befristeten Reduzierung auf eine Wochenarbeitszeit von unter 15 Wochenstunden gehen, gibt es keinen Grund, dass sich das gerne als „so familienfreundlich“ preisende Land Hessen seinen Beamtinnen und Beamten diesem Weg bislang verweigert.

Wiesbaden, 13. Mai 2020

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Günter Rudolph